

---

# Datenschutz für Antragsteller\*innen bei der Roten Hilfe

Version 2022-06-24

---

Auf diesem Blatt informieren wir euch nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung und gemäß den Geboten solidarischen Umgangs, welche Daten wir verarbeiten und was bei der Bearbeitung von Anträgen auf Unterstützung mit euren Daten passiert.

Wenn wir unten von „eure Unterlagen“ sprechen, meint das die folgenden Dokumente (die Buchstaben in den Klammern sagen, warum wir diese Papiere brauchen und werden gleich erklärt):

- eine persönliche Falldarstellung (a,d)
- Namen, Vornamen, Adressdaten und eine weitere Kontaktmöglichkeit: Mailadresse oder Telefonnummer) (b,c,d)
- IBAN und BIC (c,d)
- Strafbefehl oder Anklageschrift (a,d)
- Beschlüsse (Einstellungen) und Urteile verschiedener Instanzen (a,c,d)
- Gerichtskosten- und Rechtsanwält\*innenrechnungen (c,d)

Diese Daten sind für die Rote Hilfe e.V. notwendig, um

- (a) den Verlauf eures Verfahrens nachvollziehen und politisch einordnen zu können,
- (b) bei Fragen zu euren Daten mit euch in Kontakt zu treten,
- (c) Zahlungen an euch zu tätigen,
- (d) vor dem Finanzamt im Fall einer Kontrolle unsere, Ausgaben rechtfertigen zu können.

Ohne diese Daten können wir eure Anträge auf Unterstützung leider nicht bearbeiten. Natürlich fallen nicht immer alle diese Daten in allen Fällen an, weil es beispielsweise nicht immer ein Urteil gibt. Eure Ortsgruppe informiert euch, welche Daten wir von euch genau benötigen.

Bei der Bearbeitung versuchen wir so wenige Daten wie möglich lokal oder zentral zu speichern und eure Daten so schnell wie möglich zu löschen, sobald wir sie für die Antragsbearbeitung nicht mehr benötigen. In der folgenden Auflistung der strukturiert verarbeiteten Daten beziehen sich die Zeichen (E) und (G) auf Speicherzwecke nach DSGVO; sie werden unten erklärt.

- Die Ortsgruppen (OG) können Unterstützungsfall-Deckblätter im Computer speichern, müssen diese aber verschlüsseln; darauf stehen eure Kontakt- und Bankdaten, eine Kurzbeschreibung der Vorgänge, der Vorwurf und das Votum der OG zu eurem Fall. Manche OGen behalten für den Zeitraum der Bearbeitung auch eine Kopie eurer Unterlagen auf Papier. Die Regeln zur Löschung davon sind nicht bundesweit einheitlich geregelt, und die OGen heben die Sachen gern noch ein, zwei Jahre auf, um in Zweifelsfällen nachsehen zu können, was denn los war (E). Wenn ihr sicher sein wollt, dass eure Daten bei der OG gleich nach der Entscheidung des Bundesvorstands gelöscht werden, teilt das eurer OG mit.
- Eure Unterlagen werden von der OG auf Papier nach Göttingen zur Geschäftsstelle geschickt. Dort wird euer Antrag in eine Datei mit folgenden Daten aufgenommen: Datum des Eingangs, Aktenzeichen, Name, bearbeitende Ortsgruppe und Vorhandensein einer Datenschutz-Einwilligung (E).
- Eure Unterlagen gehen zur Bearbeitung weiter an ein Mitglied des Bundesvorstands, das den Beschluss vorbereitet. Auch er\*sie hat eine Liste seiner\*ihrer Fälle mit den Daten des Vorblatts und Freitext-Bemerkungen in einer Tabelle auf einem verschlüsseltem Rechner gespeichert. (E)
- Nach der Entscheidung über euren Unterstützungsantrag werden eure Unterlagen im folgenden Jahr zurück in die Geschäftsstelle gebracht. Wir sind gesetzlich verpflichtet, eure Daten dort für 10 Kalenderjahre aufzubewahren. (G)
- Wir übertragen die von Euch angegebene Bankverbindung an unsere Bank (GLS), um den Unterstützungsbetrag überweisen zu können.

Selbstverständlich werden keine eurer Daten an Dritte ohne eure Einwilligung weitergegeben. Bei einer Kontrolle des Finanzamts wird dieses natürlich zumindest in Stichproben Einsicht in die für die Prüfungen bewahrten Unterlagen nehmen, was bisher noch nicht vorgekommen ist.

Nach Ablauf der erwähnten gesetzlichen Aufbewahrungsfrist möchten wir mit eurer Einwilligung eure Anträge archivieren (E). Dazu übergeben wir folgende Dokumentarten an das Hans-Litten-Archiv:

- Strafbefehle und Anklageschriften
- Urteile und Beschlüsse
- Zeitungsartikel, Prozessklärungen und sonstige Veröffentlichungen
- Schreiben der Rechtsanwält\*innen an die Staatsanwaltschaft und Gerichte

Nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist möchten wir eure Anträge archivieren. Dazu übergeben wir eure Unterlagen an das Hans-Litten-Archiv. Das Hans-Litten-Archiv ist ein gemeinnütziger Verein und staatlich anerkanntes Archiv, dessen Nutzungsordnung ihr unter <https://www.>

[hans-litten-archiv.de/verein/nutzungsordnung](https://hans-litten-archiv.de/verein/nutzungsordnung) einsehen könnt. Wir hoffen, so die heutigen Erfahrungen im Kampf gegen Repression in der Zukunft nutzbar zu machen und künftigen Interessierten und Forscher\*innen Material zur Aufarbeitung und Analyse auf Anfrage zur Verfügung zu geben.

**Hinweis:** Bitte stellt eure Anträge wenn möglich persönlich, etwa bei unseren Beratungen. Wenn es nicht anders geht, könnt ihr sie aber auch per E-Mail bei eurer OG nach Absprache einreichen. Diese wird damit so umgehen wie bei einer persönlichen Einreichung; insbesondere findet die Übertragung an die Geschäftsstelle auch in Papierform statt. Seid euch bewusst, dass unverschlüsselte Mails von allen mitgelesen werden können, deren Maschinen diese transportieren (bei verschlüsselten Mails erfahren diese immer noch von der Tatsache der Kommunikation). Wir raten euch, keine unverschlüsselten Mails zu verschicken und Postfächer bei vertrauenswürdigen Einrichtungen (riseup, immerda, posteo, ...) zu nutzen, da dann nur diese und unser eigener Provider mit den Daten umgehen. PGP-Schlüssel von OGen und anderer Strukturen der Roten Hilfe sind unter <https://rote-hilfe.de/81-infos/737-pgp-schluessel-von-rh-funktionen-und-ortsgruppen> zu finden.

*Formale Information nach Art 13 DSGVO:*

**Verantwortlich** für die Verarbeitung ist der Bundesvorstand der Roten Hilfe:

Rote Hilfe e.V.  
Der Bundesvorstand  
Postfach 3255  
37022 Göttingen

Unseren **Datenschutzbeauftragte\*n** erreicht ihr per Mail:

[datenschutzbeauftragte\\_r@rote-hilfe.de](mailto:datenschutzbeauftragte_r@rote-hilfe.de)

**Rechtsgrundlagen** der Verarbeitungen sind:

- Eure Einwilligung nach Art. 9 (2) Lit. a DSGVO (oben mit (E) markiert)
- Eine gesetzliche Verpflichtung nach Art. 6 (1) Lit. b,c & f DSGVO (oben mit (G) markiert)

Unsererseits besteht die einzige elektronische **Übertragung** eurer Daten in der Übermittlung von Name, Vorname, IBAN und BIC des\*der Empfänger\*in des Geldes an unsere Bank (die GLS).

Ihr könnt jederzeit **Auskunft** über die von uns über euch gespeicherten Daten verlangen. Wir möchten jedoch sicherstellen, dass nur die Antragsteller\*innen selbst ihre Daten sehen. Deshalb bitten wir darum, solche Auskunftersuchen bei eurer Ortsgruppe zu stellen, die sich dann von eurer Identität überzeugt. Wenn das wirklich nicht geht, wendet euch an die\*den Datenschutzbeauftragte\*n.

Soweit wir Daten nur auf der Grundlage eurer Einwilligung verarbeiten dürfen, habt ihr jederzeit die Möglichkeit, eure **Einwilligung** zu widerrufen und die **Löschung** dieser Daten oder die Einschränkung ihrer Nutzung (z.B.

bis zur Korrektur) zu fordern. Ein Widerruf während der Bearbeitung eures Antrags bedeutet allerdings, dass wir diesen nicht prüfen können und entspricht daher einer Antragsrücknahme. Wird die Einwilligung erst nach Abschluss der Bearbeitung widerrufen, so bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen ggf. fort, wir übergeben die Unterlagen nach deren Ablauf jedoch nicht an das Hans-Litten-Archiv, sondern vernichten sie.

Ihr habt ein Beschwerderecht bei einer **Aufsichtsbehörde**. Für uns zuständig ist der\*die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover; ihr könnt euch aber auch an die Aufsichtsbehörde an eurem üblichen Aufenthaltsort wenden. Allerdings wäre es solidarisch, wenn ihr erstmal versuchen würdet, euren Ärger mit uns (bzw. unserem\*r Datenschutzbeauftragten) zu klären.

In Summe: Wir gehen so sorgfältig wie möglich mit euren Daten um. Wir sind uns bewusst, dass in einer größtenteils von Freiwilligen getragenen Organisation auch mal etwas schief gehen kann und versuchen, die möglichen Folgen zu minimieren.